

## **Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021**

### **Öffentliche Sitzung TOP 10**

022.31/wo

#### **Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

##### **a) Heizung Kindergarten Vogelnest**

In der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2021 wurde über die geplante Heizungsanlage im Anbau des Kindergartens Vogelnest entschieden. Vorgestellt wurden eine Luft-Wärmepumpe und eine Sole-Wärmepumpe.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass eine Heizungsanlage mit einer Sole-Wärmepumpe (Erdsonden) beschafft werden soll und den Mehrkosten zugestimmt wird.

Am 11.05.2021 teilte das Planungsbüro Vogt und Feist der Verwaltung mit, dass sie im laufenden Genehmigungsverfahren zur Erdwärme-Sondenanlage des Kindergartens von der unteren Wasserbehörde die Rückmeldung erhalten haben, dass der Kindergarten in einem Wasserschutzgebiet liegt und somit nur eine Wasserbefüllung der Sonden möglich ist. Gegenüber einer geplanten Glykol-Befüllung reduziere sich dadurch die Leistung pro Bohrung erheblich. Hierdurch wären anstatt 2 Bohrungen mit je 140 m, etwa 5 Bohrungen mit je 120 m notwendig. Dies würde zu Mehrkosten führen, die sich auf 12.000 – 15.000 € netto belaufen.

In der darauffolgenden Gemeinderatssitzung am 20.05.2021 wurde der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert. Zur Abwägung der Entscheidung hat das Planungsbüro eine aktuelle Gegenüberstellung mit Empfehlungen erstellt. Dieser ist zu entnehmen, dass aus wirtschaftlicher Sicht eine Änderung der Heizungsanlage auf eine Luft- Wärmepumpe zu empfehlen wäre. Durch die hohen Investitionskosten der Sole-Wärmepumpe, die die Auflagen der unteren Wasserbehörde und damit höhere Anzahl der Bohrungen mit sich bringen, ist eine Amortisation nicht mehr innerhalb der Nutzungsdauer abbildbar. Aus ökologischer Sicht wurde jedoch der Einbau einer Sole-Wärmepumpe empfohlen. Durch die effizientere Anlagentechnik könnten jährlich ca. 1.500 kWh mehr Strom (im Vergleich zu einer Luft-Wärmepumpe) eingespart und damit etwa zusätzlich 700 kg CO<sub>2</sub> vermieden werden. Aufgrund der Haltbarkeit der Tiefenbohrung von ca. 80 Jahren müsste nach Ende der Nutzungsdauer einer Wärmepumpe meist nur die Inneneinheit getauscht werden.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass an der bisher festgelegten Heizungsanlage, d.h. der Sole-Wärmepumpe, insbesondere aus ökologischen Gründen festgehalten werden soll und die Mehrkosten in Kauf genommen werden.

Da das Thema aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr auf die Tagesordnung genommen werden konnte, war aus formellen Gründen keine Beschlussfassung möglich. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro war allerdings eine möglichst zeitnahe Rückmeldung erforderlich, damit die Bestellung aufgegeben und die Umsetzung noch rechtzeitig erfolgen kann.

Von der Verwaltung wurde ausgeführt, dass ein zeitnahes Handeln aufgrund der ausgeführten Gründe durch eine Eilentscheidung möglich wäre.

Es wurde abgestimmt, dass eine Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 43 Abs. 4 GemO getroffen und dem Planungsbüro mitgeteilt wird, dass eine Sole-Wärmepumpe beschafft werden soll.

## **b) Wasserrohrbruch in Ried**

Am 11.04.2021 wurde nach einem Feuerwehreinsatz ein Wasserrohrbruch im Bereich Ried festgestellt. Die Schadensstelle befand sich unter der Landesstraße L326. Zur Behebung wurde eine neue PE-Leitung mittels einer Spülbohrung eingelegt.

Es wurden jeweils zwei Angebote eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 12.879,00 € netto.

Da ein zeitnahes Handeln erforderlich war, wurde eine Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 43 Abs. 4 GemO getroffen und die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.